

Tagesordnungspunkt 11

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sachspende für Feuerwehrhaus Löllbach (zur Ausbesserung Boden)

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von 573,09 Euro durch die Firma Eduard Gehres GmbH, Breitenheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Sachspender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat ist mit der Annahme der Sachspende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 25 Ja-Stimmen

Ratsmitglied Harry Gehres hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und sich im Zuhörerbereich des Sitzungssaales aufgehalten.